

Alterszentrum Kirchbünste Flums

Taxordnung

(gültig ab 1. Januar 2026)



Pensionstaxe pro Tag

In der Pensionstaxe sind Unterkunft, Bett- und Frottierwäsche, Reinigung der Privatwäsche, Unterhaltsreinigung, drei Mahlzeiten inkl. Tischgetränke, Heizung, Strom und Wasser inbegriffen.

Einzelzimmer CHF 120.00 pro Tag

Doppelzimmer CHF 90.00 pro Tag

Ferienzimmer CHF 125.00 pro Tag

Betreuungstaxe pro Tag

Diese beinhaltet alle Grund- und Betreuungsleistungen, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Dies sind beispielsweise administrative Tätigkeiten, Lebens- und Alltagsgestaltung, Bereitstellen von Hilfsmitteln, verschiedene Hilfestellungen usw.

* Die Betreuungskosten für Menschen mit Demenz (Arzt-Diagnose) betragen CHF 45.00 pro Tag.

Pflegezuschläge pro Tag

Pflege-Stufe	Pflegezuschlag Total	Beitrag der Krankenkassen ¹⁾	Restpflegekosten (durch Bewohner/innen und öffentliche Hand getragen)	Finanzierung öffentliche Hand alles über CHF 23.00	Persönlich zu Übernehmende	
					Pflegekosten	Betreuungskosten *
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	13.65	9.60	4.05	--	4.05	37.50
2	39.90	19.20	20.70	--	20.70	37.50
3	66.15	28.80	37.35	14.35	23.00	37.50
4	92.40	38.40	54.00	31.00	23.00	37.50
5	118.65	48.00	70.65	47.65	23.00	37.50
6	144.90	57.60	87.30	64.30	23.00	37.50
7	171.15	67.20	103.65	80.95	23.00	37.50
8	197.40	76.80	120.60	97.60	23.00	37.50
9	223.65	86.40	137.25	114.25	23.00	37.50
10	249.90	96.00	153.90	130.90	23.00	37.50
11	276.15	105.60	170.55	147.55	23.00	37.50
12	302.40	115.20	187.20	164.20	23.00	37.50

¹⁾ Der Krankenkassenanteil wird den Kassen direkt in Rechnung gestellt.

Dienstleistungen, welche nicht in den Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen enthalten sind werden separat verrechnet und sind im **Leistungsverzeichnis** aufgelistet.

Depot-

Die Vorauszahlung beträgt CHF 6'000.00. Diese wird mit der ersten Monatsrechnung erhoben und bei Auszug mit der letzten Rechnung verrechnet.

Vorauszahlung

Abzüge

Bei Ferienaufenthalt, Spitalaufenthalt ab drei Tagen: CHF 15.00

Die Betreuungstaxe wird bei Abwesenheit von mehr als einem Tag in Abzug gebracht.

Einzug

Die Einzugspauschale beträgt pauschal: CHF 200.00 pro einziehende Person

Im Ferienzimmer beträgt die Pauschale: CHF 75.00

Auszug

Beim Auszug, Todesfall oder dauerndem Übertritt in ein anderes Pflegeheim wird die Vollpension für 14 Tage nach der vollständigen Räumung des Zimmers in Rechnung gestellt, inkl. Abzüge. Für die Zimmerreinigung nach Auszug, Todesfall oder Übertritt in ein anderes Pflegeheim, sowie für administrative Arbeiten werden CHF 450.00 pauschal berechnet. Bei starker Verunreinigung (Böden/Wände) CHF 600.00 pauschal und für das Ferienzimmer CHF 50.00 pauschal.

Vom Gemeinderat erlassen am: 10. November 2025

Gemeinderat Flums

Christoph Gull
Gemeindepräsident

Kevin Mollet
Gemeinderatsschreiber